Gemeindeverband Powerregion Enns-Steyr
Im Stadtgut A1
4407 Steyr-Gleink

Steyr-Gleink, am 02. November 2026

Betreff.: Entwurf Voranschlag für das Finanzjahr 2027; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag des Gemeindeverbandes „Powerregion Enns-Steyr“ für das Jahr 2027 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 09. November 2026, im Büro der TIC Technology & Innovation Center Steyr GmbH zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Bürostunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des Gemeindeverbandes „Powerregion Enns-Steyr“ unter https:// power-region.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeverband eingebracht werden.

Angeschlagen: 02.11.2026

Abgenommen: 10.11.2026

Der Verbandsobmann:

……..
Dr. Christian Kolarik e.h.